

AUSSCHREIBUNG

RMC Austria 2026

Meisterschaftsähnlicher Bewerb im Rahmen der Kart ÖM
AMF Genehmigungsnummer:

SPORTLICHES UND TECHNISCHES REGLEMENT

Klassen:

MICRO	1 - 99
MINI	101 - 199
JUNIOR	201 - 299
SENIOR	301 - 399
SENIOR Masters	801 - 899
DD2	401 - 499
DD2 Masters	501 - 599

Veranstalter:

Kart Division Müllner KG
Feldgasse 18
7321 Unterfrauenhaid

Veranstaltungen:

Die RMC Austria besteht aus sechs Zweitagesveranstaltungen an nachstehenden Terminen:

20.-22.	März 2026	Jesolo, ITA
17.-19.	April 2026	Wackersdorf, D
05.-07.	Juni 2026	Pachfurth bei Bruck, AUT
24.-26.	Juli 2026	Vransko, SVN
28.-30.	August 2026	Ptuj, SVN
25.-27.	September 2026	Kecskemet, HU

Bei allen Veranstaltungen gelangen jeweils drei Wertungsläufe je Klasse zur Austragung.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Sportliches Reglement.....	4
1. Grundlagen.....	4
2. Allgemeine Bestimmungen.....	4
2.1. Teilnehmer.....	4
2.2. Lizenzen.....	4
2.3. Alter, Gewichte, Größen.....	5
2.4. Anmeldung.....	5
2.5. Vorbehalt von Absage, oder Zusammenlegung.....	6
2.6. Ausrüstung.....	6
2.7. Ausrüstungsmengen.....	7
2.8. Fahrerlager.....	8
3. Veranstaltungsablauf.....	8
3.1. Registrierung.....	8
3.2. Rennläufe.....	8
3.3. Vorstart.....	9
3.4. Startaufstellung, Startprozedur.....	9
3.5. Tageswertung.....	9
3.6. Siegerehrung.....	9
3.7. Jahreswertung.....	9
3.8. Fahrerbesprechung.....	11
3.9. Protest.....	11
3.10. Vorstart-Kontrolle.....	11
3.11. Materialtausch.....	11
3.12. Reifenabgabe.....	11
3.13. Betreten der Rennstrecke.....	11
3.14. Racecontrol	11
3.15. Supplementary Regulations.....	12
4. Werbung.....	12
4.1. Werbeflächen.....	12
4.2. Klebeanweisung.....	12
4.3. Nutzungsabtretung.....	12

5. Rechtliches	12
5.1. Haftungsausschlussbeschränkung	12
5.2. Rechtswegausschluss, Haftungsbeschränkung	13
5.3. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	13
5.4. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung	13
5.5. Gerichtsstand	13
5.6. Akkreditierung	13
5.7. Einverständniserklärung	14
Technisches Reglement	16
1. Grundlagen	16
2. Chassis	16
2.1. Fahrgestell	16
2.2. Verkleidung	17
2.3. Reifen	17
2.4. Datenerfassung	17
2.5. Transponder	17
3. Sicherheit	17
3.1. Bekleidung	17
3.2. Heckauffahrschutz	17
3.3. Kettenschutz	18
4. Motor	18
4.1. Micro, Mini, Junior, Senior	18
4.2. Mini, Junior, Senior, DD2	18
4.3. Zündung	18
4.4. Kraftstoff	18
5. Ergänzungen zu den ROTAX MOJO MAX Challenge	
Technical Regulations	19
5.1. Ansauggeräuschkämpfer	19
5.2. Kühlsystem MAX	19
5.3. Fliehkraftkupplung	19
5.4. Auspuffanlage MICRO	20
5.5. Übersetzungen	20
5.6. Frontspoiler bei allen Klassen ausgenommen Micro	20
Anmeldung	21

Sportliches Reglement

Für die Rotax Max Challenge Austria 2026
(in der Folge kurz "**RMC**")

1. Grundlagen

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Sportgesetz der FIA CEZ-Zone mit Anhängen
- Nationales Sportgesetz der AMF (NSG)
- Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
- Bestimmungen und Beschlüsse der AMF
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA
- Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung mit Änderungen und Ergänzungen (**RMC**)
- *ROTAX MOJO MAX Challenge Sporting Regulations 2026*

Darüber hinaus gelten für die **RMC** im AMF-Bereich die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Organisator/Veranstalter/Ausrichter kann das Reglement mittels AMF-genehmigter Durchführungsbestimmung ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Teilnehmer

An der **RMC** können alle Fahrer teilnehmen, die die vorgeschriebenen Altersgrenzen und gesundheitlichen Erfordernisse erfüllen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Fahrer oder Teams ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.2. Lizenzen

Zur Teilnahme an einer **RMC**-Veranstaltung ist eine Nationale Lizenz oder nationale oder internationale Kart Lizenz der Austrian Motorsport Föderation (AMF) erforderlich, oder eine vergleichbare Lizenz von CEZ Ländern.

Für die Micro Klasse ist eine entsprechende Lizenz erforderlich, die ab dem Kalenderjahr, in dem der 8. Geburtstag erfolgt, ausgestellt werden kann (Versicherungsbestimmung).

Minderjährige Lizenznehmer/innen benötigen eine Bewerberlizenz.

Die Nationale Lizenz ist im Vorfeld bei der AMF zu erwerben.

(www.austria-motorsport.at)

Ausschreibung Stand 31.01.2026 – Seite 4 von 21



2.3. Alter, Gewichte, Größen

Alters limit ¹	MICRO/Div. I	MINI/Div. II	JUNIOR/Div. III	SENIOR/Div. IV	SENIOR MAX MASTERS	DD2/Div. V	DD2 MASTERS
	8 -11	10-13	12-14 (15) *	(14) * 15-99	32-99	15-99	32-99
Alters gruppe ¹	2012-2018	2013 - 2016	(2011) * 2012 - 2014	von 2011 (2012) *	von 1994	von 2011	von 1994

* wenn der Fahrer eine Kartlizenz besitzt, gemäß Artikel 3.4.2 der CIK International Karting License's for Drivers

¹ Bei den Altersangaben gilt die Jahrgangsregelung. (genaue Abklärung mit der AMF)

Minimum Gewicht ²	125 Micro MAX	125 Mini MAX	125 Junior MAX	125 Senior MAX	125 Senior MAX Masters	125 DD2 MAX	125 DD2 MAX Masters
(KG)	105	115	145	162	175	175	180

² Das Gesamtgewicht muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden. Das Mindestgewicht eines Fahrers mit Ausrüstung muss bei einer G-Lizenz mindestens 35kg und bei der F-Lizenz mindestens 40kg betragen. Für die Abwaage kommt bei allen Veranstaltungen eine von der **RMC**-Organisation gestellte Waage zum Einsatz, welche den Teilnehmern während der gesamten Veranstaltung (gemäß der ausgehangenen Wiegezeiten) zur Verfügung steht. Der Fahrer darf im Parc ferme, vor dem erstmaligen Abwiegen, Wasser aus einer klaren Flasche trinken (max. 0,5l). Übergießen von Kopf und/oder Overall mit Wasser wird mit der Minderung des Wiege- Ergebnisses um 1 kg bestraft.

³ Das Mindestgewicht eines Micro Fahrer/in mit Ausrüstung muss mindestens beträgt 30kg betragen

2.4. Anmeldung

Anmeldungen müssen ausschließlich über das Internet www.rmc-austria.racing online erfolgen über das Rotax EMS System.

Jeder Teilnehmer hat die freie Wahl, an welchen und wie vielen Veranstaltungen er an den Start gehen möchte. Anmeldungen Vorort sind nur gegen Barzahlung möglich. Die Startgebühr beinhaltet das Nenngeld für die Veranstaltung.

Startgebühr für alle Klassen: € 360,-- inkl. Mwst.(siehe SR)

Motorenleihgebühr Micro, Mini: € 200,-- inkl. Mwst.

Motorenleihgebühr Junior, Senior, DD2: € 300,-- inkl. Mwst.

Rennreifen Slicks pro Satz inkl. Mwst.:

C2	D2	D5
€ 195,--	€ 235,--	€ 250,--

Teilnehmer, die sich früher anmelden, haben Vorrang gegenüber Teilnehmern, die sich später anmelden. Eine Anmeldung ist gültig, wenn die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen ist.

Anmeldungen und Startgebühren (Überweisungen) müssen dem Veranstalter bis spätestens am Freitag 12:00 Uhr vor der Veranstaltung vorliegen.

RMCA	IBAN: AT88 3301 0000 0004 4859	BIC: RLBBAT2E010	Raiffeisen
------	--------------------------------	------------------	------------

2.5. Vorbehalt von Absage, oder Zusammenlegung

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Zahl von Anmeldungen einzelne Klassen abzusagen, bzw. diese zusammenzulegen. (z.B. Micro, Mini & Junior einerseits bzw. Senior & DD2 andererseits) Bei Ausfall wird die einbezahlte Jahresnennung oder Startgebühr rückerstattet.

Es wird eindeutig darauf hingewiesen, dass es keine Rückzahlung von bereits bezahltem Startgeld gibt, wenn die Veranstaltung stattfindet.

2.6. Ausrüstung

MICRO / MINI / JUNIOR / SENIOR / DD2 / DD2 Master:

Bei jeder Veranstaltung (ausgenommen bei der ersten Veranstaltung in Jesolo) gibt es für die besten 3 Fahrer der diversen nationalen Gesamtwertungen (ausgenommen DD2 Master) einen verlostten Leihmotor = Rumpfmotor (kein Auspuffhalter, keine Batterie, kein Batteriehalter, kein Kabelbaum, keine Zündung, keine Kupplung, kein Kühler). Die Zündkerze dient nur als Verschluss, ohne Garantie auf Funktion.

Der Motor ist ohne technische Veränderungen für die gesamte Veranstaltung zu verwenden. Schäden auf Grund von Unfällen und Fehlbedienungen sind zu ersetzen. Ansonsten hat der Veranstalter für die Funktion zu sorgen.

Der Motor ist am Ende jeder Veranstaltung gesäubert an den Motorenlieferanten zurückzugeben.

Die restlichen Fahrer haben für das komplette Kart inkl. Motor selbst zu sorgen. Der Motor muss jedoch beim österreichischen Distributor (Kartodrom - Andreas Matis) gekauft worden sein und über eine österreichische Plombe verfügen.

Jeder Fahrer erhält für jede Veranstaltung einen Satz Slick Reifen, der für Zeittraining und die Rennen zu verwenden ist.

Für Regenreifen hat jeder Fahrer selbst zu sorgen.

2.7. Ausrüstungsmengen

Für jede Veranstaltung sind 1 Chassis, 1 Satz Slick und 1 Satz Regenreifen zulässig. Bei Reifenschäden (Slick) obliegt es dem Techniker einen gleichwertig, gebrauchten Ersatzreifen zu gestatten oder nicht.

Die geforderten Slicks erhalten die Fahrer beim Veranstalter und werden im System erfasst. Das Entfernen oder Beschädigen von Markierungen und Strichcodes auf den Reifen, sowie das Tauschen von Reifen mit denen anderer Teilnehmer ist verboten und zieht die sofortige Disqualifikation von der gesamten Tagesveranstaltung nach sich.

Micro, Mini, Junior, Senior, DD2:

Bei der Motorenverlosung werden die Motore = Rumpfmotor ohne weiteren Teilen verlost.

Falls bei einem Leihmotor ein offensichtlicher Defekt vom Motorenlieferanten und Techniker festgestellt wird, kann dieser gegen einen Ersatzmotor getauscht werden. Die Entscheidung hierfür treffen die beiden Supervisor (Sachrichter) der Veranstaltung auf Vorschlag der Technischen Kommissare. Dieser kann an diesem Wochenende nicht mehr gegen den eingetauschten Motor zurückgetauscht werden.

2.8. Fahrerlager

Jeder Teilnehmer kann sein Equipment innerhalb der zugewiesenen Bereiche des Fahrerlagers nach eigenem Ermessen positionieren. Er hat darauf zu achten, dass zwischen ihm und seinem unmittelbaren Nachbarn kein nicht nutzbarer Leerraum entsteht, die Haupt- und Verbindungswege frei bleiben und die selbst genutzte Gesamtfläche 25m² pro Fahrer nicht übersteigt. Bei Platzmangel sind PKWs außerhalb des Boxenareals abzustellen bzw. auf dafür vorgesehene Plätze.

3. Veranstaltungsablauf

3.1. Registrierung

Ein Teilnehmer kann sich nur registrieren lassen, wenn er ordnungsgemäß angemeldet ist, d.h. die Startgebühr gemäß Art. 2.4 bezahlt hat.

Bei der Registrierung (Papierabnahme) müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Nennformular für alle oder einzelne Veranstaltungen (ausgefüllt und unterschrieben - bei Minderjährigen auch vom Erziehungsberechtigten)
- Nationale AMF - Lizenz oder Lizenz der AMF
- Vergleichbare Lizenz von ASNs der FIA Zone Zentraleuropa
- Minderjährige Lizenznehmer/innen benötigen eine Bewerberlizenz.

3.2. Rennläufe

Jede Veranstaltung beinhaltet für jede Klasse:

Lauf	Distanz	Gepunktet
1 Warmup	7 Minuten	Nein
1 Zeittraining	8 Minuten	Nein
1. Wertungslauf	10-17 km	Ja
2. Wertungslauf	10-17 km	Ja
3. Wertungslauf	10-17 km	Ja

3.3. Vorstart

Um einen reibungslosen Ablauf und die Einhaltung des Zeitplans zu gewährleisten, wird der Vorstartbereich entsprechend dem gültigen Zeitplan und unabhängig von eventuellen Verzögerungen geschlossen. Fahrer, die sich mit ihrem Fahrzeug nicht rechtzeitig einfinden, können nicht mehr am Rennen/Training teilnehmen.

Der Zutritt zum Vorstart ist nur dem Fahrer und seinem Betreuer gestattet (je nach Veranstaltung und Rennstrecke, kann es auch nur Fahrer und Mechaniker sein). Das Starten und Warmlaufen der Motoren im Vorstartbereich ist verboten.

3.4. Startaufstellung, Startprozedur

Die Startaufstellung im 1. Wertungslauf erfolgt nach der Reihenfolge des gezeiteten Trainings, die des 2. Wertungslaufes nach der Reihenfolge des 1. Wertungslaufes, die des 3. Wertungslaufes nach der Reihenfolge des 2. Wertungslaufes. Der Start erfolgt, wenn vom Rennleiter nicht anders vorgegeben, nach einer Aufwärmrunde und einer Formationsrunde rollend. Bei diesem Verfahren werden 2 auf die Strecke markierte "Korridore", mit Hilfe von Kameras kontrolliert.

Die Fahrer dürfen ihren Korridor erst verlassen, wenn die rote Ampel erloschen und der Start freigegeben ist. Verlässt ein Fahrer seinen Korridor vor dem Startsignal wird dies gemäß dem Österreichischen Strafen Katalog wie folgt bestraft:

- vorzeitiges Verlassen mit zwei oder drei Rädern: Zeitstrafe von 3 Sekunden
- vorzeitiges Verlassen mit vier Rädern: Zeitstrafe von 10 Sekunden

3.5. Tageswertung

Für die Tageswertung gibt es je eine Siegerehrung. Es werden hier die gleichen Regeln angewendet wie bei der Jahressiegerehrung. Wurde ein Fahrer disqualifiziert, behält sich der Veranstalter mit bzw. nach Rücksprache des Sportkommissars vor, bei groben Vergehen, den betroffenen Teilnehmer von einer oder allen RMC-Veranstaltungen auszuschließen.

3.6. Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer Pflicht. Die 3 Erstplatzierten der Tageswertung erhalten einen Pokal. Sie haben in ordnungsgemäßer Rennbekleidung zu erscheinen. Fahrer, die sich nicht an diese Vorschrift halten, werden in den Medien bildlich nicht dargestellt.

3.7. Jahreswertung

Die Jahreswertung ergibt sich aus der Summe aller Punkte der 16 besten Wertungsläufe (Rest=Streichresultate). Bei Disqualifikationen gibt es Wertungsverlust ohne Strafpunkte. Allerdings kann dieses Resultat nicht als Streichresultat verwendet werden.

Die einzelnen Wertungsläufe werden ab erfolgter Einschreibung wie folgt gepunktet:

Platzierung	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.....	15.
Punkte je Lauf	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6.....	1

Wenn in einer Klasse weniger als 34 Fahrer starten, werden die Punkte von drei Einzelrennen vergeben.

- Die Startaufstellung zum ersten Rennen erfolgt aufgrund des Ergebnisses des Qualifikationstrainings, die Startaufstellung zu Rennen 2 erfolgt aufgrund des Ergebnisses von Rennen 1 und für Rennen 3 aufgrund des Ergebnisses von Rennen 2.

Wenn mehr als 34 Fahrer anwesend sind, so muss das Qualifikationslauf-System angewandt werden (CIK/FIA, besondere Vorschriften, Art. 18c):

- Aufgrund der Ergebnisse des Qualifikationstrainings werden die Fahrer in zumindest drei Gruppen geteilt und Qualifikationsläufe werden durchgeführt, in denen jede Gruppe mit allen anderen Gruppen fährt. Das Klassement ergibt sich aus diesen Qualifikationsläufen aufgrund des Punktevergabesystems, wie in CIK/FIA, besondere Vorschriften, Art. 18c beschrieben.
- Die ersten 34 Fahrer dieses Klassements bestreiten die beiden Finalläufe. Die erste Punktevergabe für die Meisterschaft wird aufgrund der Platzierung in den Qualifikationsläufen erstellt, die zweite und dritte Punktevergabe für die Ergebnisse der Finalläufe 1 und 2.
- Die Startaufstellung zum ersten Finale erfolgt aufgrund des Ergebnisses der Qualifikationsläufe, die Startaufstellung zu Finale 2 erfolgt aufgrund des Ergebnisses von Finale 1.
- Bei weniger als 6 Startern werden halbe Punkte vergeben.
- Bei weniger als 3 Startern werden keine Punkte vergeben.
- Die Starteranzahl wird durch die Teilnahme an zumindest einem Lauf der Veranstaltung definiert, der zum Endergebnis zählt.

Bei einem Punktegleichstand am Ende des Jahres werden die folgenden Unterscheidungen für die endgültige Klassierung getroffen:

Zuerst wird die bessere Platzierung aufgrund der besseren Einzelergebnisse in den Wertungsläufen vergeben.

Danach wird die bessere Platzierung aufgrund der besseren Einzelergebnisse in den Qualifikationstrainings vergeben.

Sollte auch danach keine Unterscheidungsmöglichkeit gegeben sein, wird der Teilnehmer mit der höheren Zahl von Veranstaltungsteilnahmen besser klassiert.

Diejenigen Fahrer, die in ihrer Klasse die jeweils höchste Gesamt-Punktezahl erreicht haben, erhalten nachfolgende Titel:

Klasse	MICRO Div. I	MINI Div. II	Junior Div. III	Senior Div. IV	Senior Masters	DD2 Div. V	DD2 Masters
Titel	RMC Austria Micro Max Sieger	RMC Austria Mini Max Sieger	RMC Austria Junior Sieger	RMC Austria Senior Sieger	RMC Austria Senior Masters Sieger	RMC Austria DD2 Sieger	RMC Austria DD2 Masters Sieger

Die Sieger der Klassen Micro, Mini, Junior, Senior, DD2, erhalten das Ticket für die Teilnahme am Weltfinale und vertreten dort Österreich als Sieger der jeweiligen Klassen.

3.8. Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer ist verpflichtet der laut Zeitplan festgelegten Fahrerbesprechung persönlich beizuwohnen. Bei Nichtteilnahme behält sich der Veranstalter vor ein Bußgeld in der Höhe von €125,-- einzufordern.

3.9. Protest

Proteste müssen schriftlich gemäß AMF-Veranstaltungsreglements und den Bestimmungen des Nationalen Sportgesetzes der AMF (NSG) Kapitel XIII eingereicht werden. Mündliche Beschwerden bezüglich anderer Teilnehmer oder eingetretener Ereignisse sind nicht zulässig. Die Protestgebühr beträgt EUR 250,-- und wird bei Stattgabe rückerstattet.

3.10. Vorstart-Kontrolle

Vor Betreten des Vorstarts können Benzin, Kühlwasser und Reifen auf chemische und thermische Behandlung überprüft werden. Bei Überschreiten der im technischen Reglement (Bestandteil dieser Ausschreibung) definierten Grenzwerte erhält der Teilnehmer keinen Zutritt zum Vorstart.

3.11. Materialtausch

Die Technischen Kommissare können nach Aufforderung in Abstimmung mit den Sportkommissaren jederzeit während einer Veranstaltung verlangen, die verwendeten Teile (z.B. Kupplung, Zündsystem oder einzelne Komponenten des Zündsystems, u.a.) vom Fahrer/ Bewerber durch ein bereitgestelltes Original-Teil (entsprechend RMC Reglement) auszutauschen.

3.12. Reifenausgabe

Die Reifenausgabe findet laut offiziellem Zeitplan statt.

3.13. Betreten der Rennstrecke

Das Betreten der Rennstrecke ist für Fahrer, Betreuer, Teamchefs und Bewerber ohne ausdrückliche Aufforderung der Rennleitung zu keinem Zeitpunkt gestattet.

3.14 Racecontrol

Es wird bei allen Veranstaltungen eine Racecontrol mit Videoüberwachung durchgeführt.

Grundsätzlich werden alle Fahrer zur Verkündung etwaiger Strafen über den Streckensprecher dazu aufgefordert bei der Racecontrol (Rennleitung) zur Anhörung und um Strafen entgegenzunehmen zu erscheinen. Unabhängig davon gilt aber, dass jeder Fahrer selbst dafür verantwortlich ist, sich am offiziellen Aushang darüber zu informieren, ob eine Strafe gegen ihn verhängt wurde.

3.15 Supplementary Regulations / Veranstaltungsausschreibung

Bei jeder Veranstaltung gibt es Supplementary Regulations.

4. Werbung

Ausschreibung Stand 31.01.2026 – Seite 10 von 21

4.1. Werbeflächen

Alle Teilnehmer verpflichten sich das Frontschild, sowie die Oberkante der Startnummern-Tafeln (vorne, hinten, links, rechts) für Werbemaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

4.2. Klebeanweisung (nur wenn vorgegeben)

Die Sponsor-Aufkleber (nicht Startnummern) werden zusammen mit einem entsprechenden Werbeflächen-Klebeplan (siehe dazu auch Art. 4.1) bei der Registrierung kostenlos ausgegeben. Fahrer, die sich nicht exakt an die Klebevorschrift halten, werden in den Medien weder bildlich noch wörtlich (soweit möglich) dargestellt. Der Veranstalter ist darüber hinaus auch berechtigt die Starterlaubnis zu verweigern.

Für die Beschaffung und Anbringung der Startnummern hat jeder Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.

4.3. Nutzungsabtretung

Alle Fahrer sind damit einverstanden, dass ROTAX und/oder seine Sponsoren Bild- und Textmaterial der Fahrer für Veröffentlichungen und Werbezwecke verwenden.

5. Rechtliches

5.1. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, die Mitgliedsorganisationen der AMF, die AMF, die Kart Division, deren Organe
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer,
- die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen

Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, sowie gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerbern und Fahrern gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes und gezeitetes Training, Warmup, Finale) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigend

5.2. Rechtswegausschluss, Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidung der FIA, CIK, AMF, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare oder des Veranstalters ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen der AMF

bzw. ihrer Sportgerichtsbarkeit, sowie der Beauftragten der AMF können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

5.3. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 6.1 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer

(anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber und Fahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

5.4. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

5.5. Gerichtsstand

Soweit Ansprüche gegen den Veranstalter/Ausrichter oder die Organisation geltend gemacht werden, wird hiermit der Gerichtsstand Wien vereinbart.

5.6. Akkreditierung

Unternehmen und Einzelpersonen, die sich während der Veranstaltung gewerblich betätigen wollen, müssen hierzu die Genehmigung des Veranstalters (Akkreditierung) einholen.

5.7. Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Zwecke und im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesgesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG).

Die Daten werden sicher verwahrt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, es ist für die Datenverarbeitung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich. In diesem Fall bedient sich der Veranstalter aber nur Auftragsverarbeitern, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass auch sie die technischen und organisatorischen Anforderungen der DSGVO in Bezug auf die Datenverarbeitung einhalten.

Ihr Name, sowie Ihr Foto werden auf unserer Website im Internet, diverse Medien (Sozial, Print und Video) und auf der Driverscard veröffentlicht.

Dies ist erforderlich, um einen reibungslosen Ablauf bei der Erbringung der Leistungen des Veranstalters zu ermöglichen. Sollten Sie dies aus berücksichtigungswürdigen Gründen nicht wollen, können Sie gegen die Veröffentlichung Widerspruch einlegen.

Wenn Sie auf unsere Website personenbezogene Daten eingeben, erteilen Sie uns mit der Eingabe Ihrer Daten die Zustimmung, dass wir diese Daten zum angegebenen Zweck elektronisch verwenden dürfen. Diese Daten werden sicher verwahrt und nicht an Dritte weitergegeben. Davon ausgenommen ist die Weitergabe an staatliche Behörden, sofern der Veranstalter gesetzlich dazu verpflichtet ist.

5.8. Einverständniserklärung

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung, dass sie den Inhalt des sportlichen und technischen Reglements vollumfänglich verstehen und akzeptieren.

***Genehmigt in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 31. Jänner 2026
unter der Eintragsnummer SE 04/2026
Österreichischer Automobil-, Motorrad-und Touring Club
Austria Motorsport
im Auftrag
Mag. Martin Suchý***

Technisches Reglement

Basis Global RMC Technical Regulation 2026 (Ausnahmen werden hier genannt)

1. Grundlagen

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Sportgesetz der FIA CEZ-Zone mit Anhängen
- Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung von **RMC** mit Änderungen und Ergänzungen
- Global RMC Technical Regulations 2026

Der Organisator/Veranstalter/Ausrichter kann das Reglement nach Genehmigung durch die AMF jederzeit ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten.

2. Chassis

2.1. Fahrgestell

Das Fahrgestell muss von einem CIK-anerkannten Hersteller nach CIK-Bestimmung in Serie gefertigt worden sein. Chassis-Hersteller im Sinne dieser Vorschrift sind solche, welche bisher mindestens ein Chassis CIK-homologiert haben.

Klasse	Rahmen -Ø [mm]	Achswellen -Ø [mm]	Radstand [mm]	Trockenfelge hinten*	Spurbreite hinten [mm]	Achslager hinten
MICRO	max. 28	max. 30	max. 950	max. Typ 140	von 1060-1100	2
Mini	max. 28	max. 30	max. 950	max. Typ 140	von 1060-1150	2
Junior	max. 34	max. 50	min. 1040	Typ 210	von 1340-1400	2-3
Senior	max. 34	max. 50	min. 1040	Typ 210	von 1340-1400	2-3
DD2	max. 34	40	min. 1040	Typ 210	von 1340-1400	1

* Es gelten die Fertigungstoleranzen des jeweiligen Herstellers.

Vorderradbremzen sind nicht erlaubt, außer bei DD2, dort sind sie Pflicht.

In der DD2-Klasse dürfen nur Chassis eingesetzt werden, die durch BRP-Powertrain zugelassen wurden. Sie müssen mit einem homologierten Bremssystem wirkend auf Hinter- und Vorderachse ausgerüstet sein. Eine aktuelle Liste dieser Chassis kann unter www.rotaxmaxchallenge.de eingesehen werden.

2.2. Verkleidung

Seitenverkleidung, Frontspoiler und Frontschild müssen vorhanden sein.

2.3. Reifen

In den Rotax Klassen sind ausschließlich Reifen der Marke MOJO nachfolgenden Typs und Dimension erlaubt:

Klasse	MICRO	MINI	Junior	Senior	DD2
Slick	C2	C2	D2	D5	D5
Regen	CW	CW	W5	W5	W5

C2 vorne	C2 hinten	D2/D5 vorne	D2/D5 hinten
4.0x10.0-5	5.0x11.0-5	4.5x10.0-5	7.1x11.0-5

CW vorne	CW hinten	W5 vorne	W5 hinten
3.6x10.0-5	4.5x11.0-5	4.5x10.0-5	6.0x11.0-5

Jede Art der Reifenveränderung (chemische, thermische oder mechanische Behandlung) ist verboten. Die vorgeschriebenen Reifen müssen auf - ihrer Dimension und Bauweise entsprechenden - Felgen montiert sein.

2.4. Datenerfassung

Während der Veranstaltung sind Datenerfassungsgeräte gemäß Art. 2-26.3 des CIK-Reglements erlaubt und können auch direkt an die Rotax Batterie angeschlossen werden. Jegliche Art von Datenübertragung, sowie Sprechfunkverkehr sind verboten.

2.5. Transponder

Jeder Teilnehmer bekommt einen Transponder geborgt, oder kann seinen eigenen verwenden. Für die geborgten Transponder wird eine Leihgebühr von 30,-- pro Veranstaltung verrechnet.

Die Befestigung des Transponders muss auf der Rückseite des Sitzes erfolgen. Abstand vom Boden maximal 400mm, Splintbolzen nach oben zeigend. Jeder Fahrer ist für die ordnungsgemäße Befestigung selbst verantwortlich.

3. Sicherheit

3.1. Bekleidung

Overall, Helm, Schuhe, Handschuhe und andere Ausstattungen zum Schutz des Fahrers müssen benutzt werden. Nackenschutz(HANS-ähnlich) bis zum 15. Lebensjahr.

3.2 Heckauffahrschutz

Für die DD2-Klasse ist der ROTAX-Heckauffahrschutz (RTPS) zugelassen, aber nicht vorgeschrieben.

Alle anderen Klassen müssen mit einem CIK-homologierten Heckauffahrschutz gemäß Art. 2.5.3 des CIK-Technik-Reglements ausgerüstet sein.

3.3 Kettenschutz

Ein Kettenschutz gemäß CIK-Reglement (Art. 2.9) ist zwingend vorgeschrieben. Er muss das Kettenrad und das Motorritzel mindestens bis zur horizontalen Mittelachse des Kettenrades wirksam abdecken. Außerdem muss er einen wirksamen Seitenschutz gewährleisten.

4. Motor

4.1. Micro, Mini, Junior, Senior

Motoren werden teilweise vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und dürfen nicht verändert, oder bearbeitet werden. Die jeweiligen genauen technischen Konfigurationen und Übersetzung werden vor den Rennen bekannt gegeben und bei technischen Kontrollen überprüft.

4.2. Mini, Junior, Senior, DD2

Die in der RMC zugelassenen Karts müssen den technischen Bestimmungen der CIK sowie dem Rotax-Kart-Reglement entsprechen und dürfen nur mit nachfolgenden Motorisierungen betrieben werden:

Klasse	Modell	Hubraum
Mini, Junior, Senior	ROTAX FR 125 MAX/evo	125 cm ³
DD2	ROTAX FR 125 MAX-DD2/evo	125 cm ³

Alle Motoren müssen mit allen Bestandteilen (Vergaser, Auspuffanlage, Kühler, etc.) dem Auslieferungszustand gemäß den gültigen *ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations 2026* entsprechen. Nicht vom Veranstalter ausgegebene Motoren müssen nach Pkt. 3 *Technical Regulations 2026* verplombt sein.

Außer den üblichen Einstellarbeiten sind keinerlei Änderungen am Motor zulässig. Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten. Die Nachweispflicht obliegt grundsätzlich dem Fahrer.

4.3. Zündung

Es sind folgende ECU's zulässig:

Micro: 666815
Mini: 666818
Junior: 666813

Ausschreibung Stand 31.01.2026 – Seite 17 von 21

Senior: 666815
DD2: 666816

Es sind folgende Zündkerzen zulässig:

Micro, Mini: NGK GR8DI oder NGK GR9DI, Elektrodenabstand unter 1,20mm
Junior, Senior: NGK GR8DI oder NGK GR9DI, Elektrodenabstand unter 1,00mm
DD2: NGK GR8DI oder NGK GR9DI, Elektrodenabstand unter 1,00mm

Es sind folgende Zündkerzenstecker zulässig:

NGK or Rotax 866707, Farbe rot, Version 1 und 2

4.4. Kraftstoff / Öl

Es ist nur handelsübliches bleifreies Superbenzin gemäß DIN EN 228(95 – 98 Oktan) erlaubt. Dem Kraftstoff darf nur Luft und 2-Takt Öl XPS CASTOR RACING OIL 2T zugesetzt werden.

Mischungsverhältnis 1:50

Jede Art der Kraftstoffveränderung (z.B. durch chemische Zusätze oder thermische Behandlung) ist verboten.

Der Veranstalter kann eine bestimmte Tankstelle vorschreiben, die in der Nähe des Veranstaltungsortes liegt.

5. Ergänzungen zu den ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations

5.1. Ansauggeräuschkämpfer

Der Ansauggeräuschkämpfer/filter muss zu jeder Zeit mit allen herstellerseitigen Einzelteilen montiert und betrieben werden. Ein Verdrehen des Gehäuses ist nicht gestattet.

5.2. Kühlsystem MAX

Mini, Junior, Senior, DD2

Der Kühler muss zu jeder Zeit mit allen herstellerseitigen Einzelteilen montiert und betrieben werden. Ein Abdecken der Kühlrippen mittels Klebeband ist nur erlaubt, wenn der Kühler rundum umwickelt wird und sich das Klebeband während der Fahrt nicht entfernen lässt. Das Anbringen von Luftleitsystemen zur besseren Anströmung der Kühlrippen ist nicht gestattet. Auf dem Klebeband darf keine Werbung angebracht sein. Das Anbringen von Luftleitsystemen wird bei Bedarf durch die Sportkommissare und die Technischen Kommissare freigestellt. Das Kühlsystem muss vollständig mit Wasser ohne Zusatz befüllt sein.

Micro

Das Bekleben und Abkleben des Kühlers ist nicht erlaubt. Es darf nur bei Freigabe durch den Veranstalter erfolgen. Das Kühlsystem muss vollständig mit Wasser ohne Zusatz befüllt sein.

5.3. Fliehkraftkupplung

Die Fliehkraftkupplung darf entsprechend dem Technical Regulations in keiner wie immer gearteten Weise modifiziert werden. Unter „modifiziert“ verstehen sich alle

Änderungen der Form, des Inhalts oder der Funktion, die eine Abweichung vom Originalzustand ergeben. Darin eingeschlossen sind das Hinzufügen und/oder Entfernen von Teilen und/oder Material, falls nicht ausdrücklich erlaubt.

Die Wartung und Pflege der Kupplung, welche als Trocken-Kupplung ausgeführt ist, hat in regelmäßigen, der Betriebsdauer und -belastung angepassten, Abständen entsprechend der in den Montage-Vorschriften beschriebenen Art und Weise zu erfolgen (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFT KUPPLUNGSTROMMEL 125 MAX Mod.09).

Weder die Kupplungsscheibe, noch die Innenseite der Kupplungsglocke/-trommel dürfen Spuren von Öl, Fett oder sonstigen Schmiermitteln aufweisen. Tolerierbar sind lediglich, durch die Fliehkraft vom Zentrum der Kupplungsglocke sternförmig nach außen verlaufende Schlieren, die von minimalsten Rückständen verflüssigter Substanzen herrühren und keine Änderung des Reibverhaltens der Trocken-Kupplung bewirken.

5.4. Auspuffanlage

Bei Micro und Mini wird sie zum Teil vom Motorenlieferanten zur Verfügung gestellt bzw. verplombt.

5.5. Übersetzungen

Übersetzungen werden vor der jeweiligen Veranstaltung in den Klassen, Micro, Mini und Junior bekannt gegeben.

5.6. Frontspoiler bei allen Klassen

Das CIK-FIA Frontverkleidungs-Befestigungssystem-Montagesatz CIK ist vorgeschrieben.

Der Teilnehmer(Fahrer/Mechaniker) betritt zum Qualifying, zu den Heats und Rennen den Vorstartbereich mit dem Kart und mit demontierter Frontverkleidung. Erst auf Anordnung eines Offiziellen wird die Frontverkleidung mit dem Montagesatz innerhalb des Vorstartbereichs montiert. Nach dem jeweiligen Wettbewerbsteil kontrolliert ein Technischer Kommissar oder ein Beauftragter (als Sachrichter benannt, gegen dessen Feststellung kein Protest eingebracht werden kann) unmittelbar vor der Wiegeprozedur das Kart hinsichtlich der Position der Frontverkleidung. Jedes Kart, an dem sich die Frontverkleidung nicht in der korrekten Position befindet, wird der Rennleitung gemeldet. Ein solcher Verstoß führt ohne weitere Untersuchung zu einer Zeitstrafe für den entsprechenden Fahrer (5 Sek.). Im Qualifying wird man um drei Plätze zurück gereiht. Nach dem Rennen müssen die beiden Halterungen(Klammern) des Frontspoilers entweder vom Fahrer oder vom Mechaniker ohne Werkzeug geöffnet werden. Falls dies nicht möglich ist gibt es ebenfalls eine Zeitstrafe von 5 Sek. Sollte ein Versuch erfolgen eine verschobene Frontverkleidung wieder in die ursprüngliche Position zu drücken, wird dies ausnahmslos mit der sofortigen Disqualifikation von der gesamten Veranstaltung geahndet.

Falls eine davon unabhängige Untersuchung eines Vorfalles erfolgt, bei dem der von einer solchen Zeitstrafe betroffene Fahrer als Verursacher des Vorfalles festgestellt wird, kann der Sportkommissar diese Zeitstrafe auch erhöhen.